Das ehemalige Armenhaus in Treisberg

...und seine Wiederentdeckung in Neuweilnau.

Von Wolfgang Ettig



Erschienen im: Treisberger Blatt Nr. 114 (September 2016)

DAS EHEMALIGE ARMENHAUS IN TREISBERG

...und seine Wiederentdeckung in Neuweilnau.

Von Wolfgang Ettig

"Die Sorge und der Beistand für Arme und Schwache ist der beste Prüfstein für die Qualität und den Zusammenhalt einer Sozialgemeinschaft. Dies gilt umso mehr, wenn sich die eigene Not in Grenzen hält und die Gabe, auch über Distanzen hinweg, ihren bedürftigen Empfänger erreicht." Was wie ein aktueller "Spendenaufruf" für Erdbeben- oder Flutopfer irgendwo auf der Welt klingt, entstammt dem Spendengebaren der Taunusbevölkerung aus früherer Zeit. Dem Unwillen der Natur ist niemand gewachsen, früher wie heute. Traf es Einzelne oder gar ein ganzes Dorf, so stand man in der Not zusammen – selbst wenn die Bedürftigen oder die unglückselige Bevölkerung den Spendern gänzlich unbekannt waren. Die Nächstenliebe schöpft aus dem Glauben an das Bessere. Denn, ebenso wie es Auswärtige traf, konnte auch das eigene Dorf von Katastrophen heimgesucht werden. Erstmals aktenkundig war 1609 für Treisberg ein großes Unglücksjahr. Offenbar wurde das Dorf seinerzeit von einem mächtigen Feuer heimgesucht. Ursache und Ausmaße des Brandes sind nicht bekannt. Die Ämter diesseits des Rheines forderten durch eine Sammlung auf, den "armen Verbrannten ufm Dreißberg" zu helfen.¹ Wobei man realistischer Weise über die Spendenbereitschaft von der Voraussetzung ausgehen muss: "... Solange sich die eigene Not in Grenzen hält, erreicht auch eine milde Gabe entfernte Bedürftige." Ob ehemals tatsächlich Spendengelder in Treisberg eingingen, um die Abgebrannten zu unterstützen, ist nicht belegt - aber anzunehmen.

Herzogtum Nassau.²

Nun stellt der kleine Ort Treisberg nicht unbedingt ein Paradebeispiel für die "Armut" in den Hochtaunusdörfern dar. Die Gemeinde war aufgrund ihres erheblichen Waldbesitzes finanziell immer recht gut aufgestellt.³ Hinzu kamen nennenswerte Einkünfte durch Jagdverpachtungen, so dass man es sich sogar leisten konnte, sämtliche Steuern und Abgaben (Schulkosten, Kirchen,- Grund- und Gewerbesteuern, Anteile für Arzt, Tierarzt, Pfarrer, Förster und Hebamme, Abgaben an das Amt Usingen und an die herzogliche Kasse etc.) aus der Gemeindekasse zu bezahlen.⁴ Die Treisberger Bevölkerung hatte ihr Auskommen (eigene Landwirtschaft und zusätzliche Nebenerwerbstätigkeit), welches freilich, wie überall im Taunus auch, von jedermann schwer erarbeitet werden musste. Dennoch ranken sich im Umland kuriose Geschichten um den, wie man glaubte, immer gut gefüllten "Gemeindesäckel". So hält sich beispielsweise im benachbarten Mauloff eine Mär vom "Reichtum der Treisberger": Dort wird seit Generationen erzählt, die Treisberger hätten während des Durchzuges

^{*} Bei der giebelseitigen Gebäudeabbildung auf der Titelseite handelt es sich um eine Fotomontage. (Ursprüngliche Gebäudemaße, damals jedoch ohne Verputz [Fachwerk angedeutet] und wohl wie allgemein üblich mit Feldsteinsockel.)

¹ Dienstbach, S. 15. Leider gibt der Autor keine Quelle für die Brandkatastrophe an, so dass hier noch Forschungsarbeit von Nöten sein wird.

² Am 17. Juli 1806 traten Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen (*1738-†1816) und sein Vetter Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg (*1768-†1816) dem Rheinbund bei. Im Gegenzug dafür erhielten beide den Titel eines souveränen Herzogs von Nassau. Beide fällten die Entscheidung, ihre Herrschaften zu einem Herzogtum zu vereinen. Die endgültige Gestalt erfuhr das neue Reichsgebiet jedoch nicht als souveräner Rheinbundstaat, sondern erst später als Mitglied des deutschen Bundes im Jahre 1816.

³ Mit 1.595 Hektar verfügte Treisberg über den größten Waldbesitz im ehemaligen Altkreis Usingen. Zum Vergleich: Die Stadt Usingen besaß nicht einmal ein Zehntel davon. (Vgl. Wern, S. 7).

⁴ Dies stellt kein Novum dar, auch die Finsternthaler, Mauloffer, Niederemser, Riedelbacher waren in ihren Gemeinden steuerbefreit. Wern, S. 7.

napoleonischer Truppen⁵ eine gut gefüllte Regimentskasse gefunden und behalten, welche den Grundstock für die wohlhabende Gemeinde bildete.⁶

Das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Gemeindehaushalt in Treisberg war immer recht ausgewogen: Was nicht zuletzt mit der Abgeschiedenheit des kleinen Orts auf dem Pferdskopfsattel zu tun hatte, der den Zuzug Fremder eher unattraktiv machte. Man war seitens der Gemeinde steht's darauf bedacht, Auswärtige - wollten sie sich auf Dauer in Treisberg ansiedeln - durchaus auf "Distanz" zu halten. So hielt Treisberg noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein so genanntes "Bürgerantritts- und Aufnahmegeld" aufrecht, welches vom Gemeinderat alle fünf Jahre angepasst wurde. Aus einem Gemeinderatsprotokoll des Jahres 1868 geht hervor, dass das Bürgerantrittsgeld auf 5 Thaler 20 Silbergroschen; das Bürgeraufnahmegeld für Inländer auf 84 Thaler, für solche, welche eine Bürgerstochter heiraten, auf 42 Thaler und für Ausländer⁸ auf 168 Thaler festgeschrieben wurde.

Die Zahl der Treisberger Einwohner hat sich zu Zeiten des Herzogtums Nassau kaum verändert. Verlässlich nachweisbare Bevölkerungszahlen liegen laut einer Zählung der "Unterthanen" für das Jahre 1821 vor. Demnach lebten im Dorf 69 Einwohner. Zwischen 1834 und 1910 bewegte sich die Bevölkerungszahl zwischen achtzig und neunzig Personen. ¹⁰ Die "Vorbehalte" gegen den Zuzug Auswärtiger war indes keine rein Treisberger Bestimmung, auch andere Gemeinden legten Vorbedingungen fest. Dies waren, wie man vielleicht annehmen könnte, keine Ressentiments gegenüber Fremden, sondern lag schlicht an der Sorge der Schultheißen um den Erhalt des ohnehin geringen Auskommens der Haushalte innerhalb der dörflichen Gemeinschaften. ¹¹ Auf den Gemarkungsböden der kleinen Taunusorte war oftmals nicht mehr zu erwirtschaften, es reichte für eine gewisse Einwohnerzahl, jeder weitere Hinzukommende belastete das finanzielle Gefüge. Dies bedeutet aber nicht - um auf Treisberg zurückzukommen - dass es seinerzeit im Dorf keinerlei Armut resp. keine mittellosen Bewohner gegeben hätte.

Die Stellung der "Armut" in der Gesellschaft.

Der Begriff arm beschreibt landläufig: "Ohne [genügend] Geld zum Leben, wenig besitzend, bedürftig, mittellos, zu sein." Armut bezeichnet somit einen gesellschaftlichen Status, in den man unverschuldet oder verschuldet geraten ist. In unterschiedlichen Gesellschaften und unterschiedlichen historischen Epochen werden dem Begriff Armut verschiedene soziale und kulturelle Wertungen beigeordnet. Für das Mittelalter war Armut beispielsweise ein gottgewollter Zustand. Wer Barmherzigkeit mit den Armen übte, strebte nicht an, die Armut aus der Welt zu schaffen. Wer Almosen verteilte, wollte - durchaus egoistisch - Wohlgefallen bei Gott finden. Das Betteln war gesellschaftlich akzeptiert und die damit einhergehende Daseinsberechtigung des Almosenempfängers anerkannt. Regelmäßig verursachten ländliche Agrarkrisen eine Landflucht in die sich rasch entwickelnden Städte. Dies hatte zur Folge, dass sich einerseits die Masse der in den Ortschaften drängenden Bittsteller auf unerträgliche Weise vergrößerte; andererseits die Unterstützungsbereitschaft der begüterteren Stadtbevölkerung immer weiter zurückging. Somit setzte schließlich gesellschaftlich eine Neubewertung der Armut und Bettelei ein, die sich mit dem Aufkommen von Reformation und

⁵ Gemeint ist der Marsch der napoleonischen Truppen durch den Taunus in Bezug auf die Völkerschlacht bei Leipzig (1813).

⁶ Historisch lässt sich die Erdichtung in keiner Weise belegen. Derartige, dem Volksmund entsprungene "Geschichten" resultieren in der Regel aus nachbarlicher Abgunst.

⁷ Vgl. hierzu auch Treisberger Blatt Nr.14, S.12 und "Der Kreis Usingen" (Textband), S. 37 ff.

⁸ Als Ausländer galt, wer nicht aus dem Herzogtum Nassau stammte.

⁹ Treisberger Gemeinderatsprotokolle 1866 bis 1898, S. 23

¹⁰ Die Anzahl der ortsanwesenden Bevölkerung stieg aber nie über 100, im Jahre 1864 wurden 98 Personen gezählt. Erst nach dem 2. Weltkrieg stieg die Bevölkerungszahl über 100. Vgl. Wern, S. 4-5.

¹¹ Vgl. "Der Kreis Usingen" (Textband), S. 37 ff.

¹² Kick, S. 15/16.

Humanismus weiter veränderte. Die freiwillige Armut galt nicht länger als Ideal, sondern der Arme wurde in zunehmendem Maße für seine Lage selbst verantwortlich gemacht. War der "Lazarus" im frühen und hohen Mittelalter noch ein anerkanntes und integriertes Mitglied der Gesellschaft, so sank er nunmehr zum Mitglied einer bestenfalls geduldeten Randgruppe herab. Die vormals religiös-sittlichen wichen nun politisch-volkswirtschaftlichen Motiven, was sich in den Bettel- und Armenordnungen Ende des 15. Anfang des 16. Jahrhunderts niederschlug. Mit den Nürnberger Armenverordnungen von 1522 wurde das Betteln grundsätzlich verboten und eine kommunale Unterstützungspflicht für die Armen eingeführt. ¹³ Somit fand bereits damals zunehmend eine Verlagerung der Armenfürsorge von der privaten und kirchlichen Wohltätigkeit auf die Gemeinden statt.

Hier sei ein kurzer Exkurs in die Armenfürsorge und Sozialpolitik Nassaus erlaubt.

In der Herrschaft Usingen erfolgte im Jahre 1700 per Dekret eine Ermahnung an die Pfarrer auf Einhaltung der bestehenden Armen- und Bettelordnung. Zu diesem Zeitpunkt lag, wie erwähnt, die Verantwortlichkeit für die Armenfürsorge aber schon nicht mehr bei den Pfarr-, sondern bei den Zivilgemeinden. Scheinbar führten unterschiedliche und wohl auch widersprüchliche Verordnungen und Vorschriften und deren Auslegungen immer wieder zu Diskrepanzen, so dass sich schließlich im Jahre 1720 die regierende *Fürstin Charlotte Amalie* (*1680-†1738) veranlasst sah, die Armen- und Bettelordnung der Herrschaft Nassau-Usingen zu vereinheitlichen. Bestimmende Richtlinien für die Verteilung der Almosen wurden festgelegt. "Ausländer" waren demnach von jeder Unterstützung ausgeschlossen. Einheimische Arme mussten eine strenge Prüfung über sich ergehen lassen. Nur wenn sie sowohl ihre Bedürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit als auch ihren christlichen Lebenswandel nach-weisen konnten, sollten sie einmal wöchentlich ein Almosen in Form von Geld oder Lebensmittel erhalten. Die Verordnung wurde im Jahre 1731 zusätzlich mit einem Bußgeldkatalog ergänzt, um den enthaltenden Vorschriften Nachhaltigkeit und Nachdruck zu verleihen.

Der überwiegende Teil der nassauischen Bevölkerung lebte auf dem Land, somit bestimmte die vorwiegend agrarische Ausrichtung weitgehend das Bild der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des neuen Herzogtums. Die in den Folgejahren einsetzende enorme Bevölkerungsvermehrung führte, in Verbindung mit der im Land üblichen Realerbteilung, unweigerlich zu einer fortsetzenden Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Familie, was sich negativ auf die Versorgung auswirkte und die Armut förderte. Die im Jahre 1808 aufgehobene "Erbuntertänigkeit" bewirkte zwar ein großes Stück persönliche Freiheit, verlustig ging dem Einzelnen dabei jedoch die zuvor auf dem jeweiligen "Zehntherren" lastende Fürsorgepflicht. Was sich in Notzeiten als Nachteil herausstellte. Neben der schrumpfenden landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Familie, der regional mitunter schlechten Bodenqualität und den oft unfreundlichen Witterungsverhältnissen - die sich unmittelbar auf die Ernte auswirkten - kam der regelmäßigen Abgabe des Zehnten Bevölkerung zu. Seit 1840 bestand zwar die Möglichkeit, sich durch eine einmalige Geldzahlung von der drückenden Last des Zehnten

¹³ Blum, S. 6 ff.[Auf die Entwicklung der Armenfürsorge im Absolutismus und die damit verbundenen, verstärkten Anstrengungen einer umfassenden "Disziplinierung" der Unterschichten soll in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Sie stieß in der Bevölkerung auf ablehnende, oft feindselige Haltung. Vgl. hierzu Blum, S. 8 ff. & Eisenbach: S. 33 ff.]

¹⁵ Das Staatgebiet umfasste etwa 5570 qkm. Die Einwohnerzahl belief sich im Jahr 1817 auf 303.769; im Jahr 1865 zählte das Herzogtum 465.636 Einwohner, was einem Bevölkerungszuwachs von 53,2% entspricht. [Blum, S. 26]

¹⁶ Oft wurden nicht einmal die in den landwirtschaftlichen Ämterbeschreibungen für eine durchschnittlich sechsköpfige Familie als existenznotwendige 10 bis 15 Morgen erreicht. [Blum, S. 27]

¹⁷ Die Erbuntertänigkeit (auch Grundherrschaft oder Patrimonialhierarchie) war eine besondere Form der wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit des Bauern vom Grundherrn.

¹⁸ Er lastete seinerzeit noch auf über 50% des landwirtschaftlichen Grundbesitzes.

loszukaufen; ¹⁹ die Ablösung blieb aber eine Angelegenheit zwischen dem Zehntberechtigten und dem Zehntpflichtigen, was den Umstand einer Loslösung nicht leichter machte. Die Gemeinde Treisberg reichte schon im Jahre 1836 ein erstes Gesuch an die "Herzogliche General-Domänen-Direction" ein und bat: "...um die Erlaubnis diese Abgabe durch Geld auf immer ablösen zu dürfen". Das Gesuch wurde jedoch abschlägig beschieden. ²⁰ Eine vertragliche Befreiung vom Zehnten erfolgte erst am 10. Juli 1842 durch die Zahlung einer Ablösesumme von 3.200 Gulden. 21 Unterzeichner seitens der Gemeinde bzw. als Bevollmächtigte der zehntpflichtigen Treisberger Gutsbesitzer waren Schultheiß Peter Sachs sowie die Feldgerichtsschöffen Martin Buhlmann und Friedrich Gutacker.

Gemeinden, welche sich aus der "Zehntlast" befreien wollten, verfügten in der Regel nicht über das notwendige Kapital - den 25fachen Betrag der Jahresschuld. Es musste also hierfür ein größerer Kredit aufgenommen werden. So ist die Gründung der "Landescreditkasse" im Januar 1840 im Herzogtum eng mit der Geschichte der Zehntablösung verknüpft. ²² Im Gegensatz zu manch anderer Gemeinde, die sich demzufolge hoch verschulden musste, verfügte Treisberg zu jener Zeit über ca. 9.200 Gulden aktive Kapitalien, ²³ so dass die erforderliche Ablösesumme keinerlei Kreditaufnahme notwendig machte.

Die Not im Lande. Nun ist es keinesfalls so, dass man im Herzogtum die Regulierung der Armut den Notleidenden selbst überließ. Behördlicherseits war die Umsetzung pflichtgemäß mehr oder weniger opportun. Dem Usinger Amtmann und Geheimen Regierungsrat Wilhelm Ferdinand Emminghaus (Amtszeit von 1813-1843) lag beispielsweise die Obhutspflicht der Bevölkerung schon immer am Herzen. Aus einem Eintrag von 1831 im 2.ten Landbefehlsbuch für Treisberg wird durch ihn an die Herren Schultheißen verfügt, dass alle auf den herrschaftlichen Speichern vorhandenen Brot- und Saatfrüchte für die Bedürftigen unter Garantie der Ortsbehörde, von der Gemeindekasse rückversichert, diese zu nachbemerkten Preisen abgegeben werden müssen. Im Einzelnen: das Achtel Weizen zu 11 Kreuzer; das Achtel Korn zu 11 Kreuzer; das Achtel Gerste zu 8 Kreuzer, das Achtel Hafer zu 2 Kreuzer. 24

Im Oktober 1816 wurde das Nassauische Armenpflegeedikt erlassen, welches in seinen Grundzügen im Wesentlichen bis 1866 Bestand hatte. Mit Erklärung des Gemeindegesetzes Ende des Jahres 1848 führte man im Herzogtum das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ein. Dieses souveräne Handeln der Gemeinden gegenüber der staatlichen Bürokratie stand aber beispielsweise im Widerspruch zum Armengesetz, in dessen Regelwerk diverse Bevormundungen gegenüber der Gemeinden enthalten waren. So forderten die Gemeinden die ja die Gelder zu liefern hätten - insbesondere die Auflösung der sogenannten "Amts-Armen-Commissionen"; was 1849 auch geschah. Die Kommission war u.a. damit beauftragt, jeweils für ein Jahr einen Armenpfleger zu bestimmen. In besagtem Erlass heißt es: "Wir zweifeln nicht, dass [...] sich allenthalben menschenfreundlich gesinnte Einwohner finden werden, welche dasselbe gerne unentgeltlich versehen und ihren schönen Lohn in dem Bewusstsein redlich erfüllter Menschen-, Christen- und Bürgerpflicht finden werden. "25 Die

¹⁹ Wollte man sich diesen dauernden Belastungen entledigen, so bot sich in der damaligen Situation nur ein einziger Weg, die jährlichen Zahlungsverpflichtungen mussten kapitalisiert und durch eine einmalige, größere Geldsumme abgegolten werden. [Schüler, S. 40ff.]

²⁰ Treisberger Chronik, S. 53 ff.

²¹ Zehntablösungsvertrag vom 10. Juli 1842 (Ortsarchiv Treisberg). Hinzu kamen 225 Gulden Zinsen von 1842 sowie 225 Gulden Entschädigungsgeld an fünf geringstbegüterte Gemeindemitglieder. In Summe also 3.650 Gulden. [Treisberger

²² Vgl. Schüler, S. 41. Nassauische Landesbank, S. 13 ff.

Wie dringlich die Gemeinden eine Zehntablösung erachteten, liest sich aus folgenden Zahlen: Bis Ende 1843 sind von den vorhandenen 586.000 Metermorgen (~ 146.500 ha) zehntpflichtiger Ländereien im Herzogtum Nassau ungefähr 386.000 Metermorgen (~96.500 ha) durch Ablösung befreit worden. [Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 490]. ²³ Treisberger Chronik, S. 54.

²⁴ Vgl. Treisberger Blatt Nr. 22, S.8.

²⁵ Sammlung der landesherrlichen Edicte..., S. 229

Realität wird derweil anders ausgesehen haben. Scheinbar gestaltete es sich für die Kommission durchaus schwierig, geeignete (und willige) Personen für diese ehrenamtliche Position zu gewinnen. Im Nassauischen Intelligenzblatt aus dem Jahre 1828 findet sich im Bericht der Kommission die Bemerkung: "Nur mit vieler Mühe gelang es uns, für die Stadt Wiesbaden die hiesigen Bürger [...] zu freiwilligen Übernahme des Armenpflegerdienstes zu bewegen." Umso problematischer wird die Auswahl geeigneter Personen in entfernt gelegenen Gemeinden gewesen sein. Infolgedessen waren die einmal bestellten Armenpfleger in der Regel auch zu keiner Verlängerung ihrer einjährigen Dienstzeit bereit.²⁶ Derartige Aufgaben gingen fortan in die Gemeindevertretungen über, die in den Gemeinderäten so genannte "Ausschüsse für die Armenpflege" zu bilden hatten. Der Gemeinderat stütze sich bei seinen armenpflegerischen Aufgaben auf den mit Stimmenmehrheit auf ein Jahr ernannten Gemeindearmenpfleger. ²⁷ Es lässt sich folgern, dass innerhalb der Gemeinden leichter geeignete Kandidaten gefunden wurden, als durch eine übergeordnete staatliche Kommission. Der so bestimmte Armen-pfleger war der verantwortliche, obrigkeitliche Vertreter dessen Arbeitseifer und die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen abhingen und auf dessen Mitgefühl die Bedürftigen angewiesen waren.

Die Finanzierung der kommunalen Armenpflege stütze sich im Wesentlichen auf die in den Gemeinden eingerichteten Lokalarmenfonds. Die wiederum speisten sich aus den öffentlich aufgestellten Armenbüchsen, aus Geschenken, den einzunehmenden Steuern von Lustbarkeiten (Tanzvergnügen), etc. Man kann mit Recht davon ausgehen, dass sich derartige Einnahmen als unzureichend erwiesen, so dass in der Regel die Gemeindekassen für das Defizit aufkommen mussten. Waren diesbezüglich entsprechende Einzahlungen nicht möglich oder die Mittel erschöpft, konnte erst dann der Landarmenfond in Anspruch genommen werden. Nun war es so, dass der Anteil derjenigen, die innerhalb einer Gemeinde unter den Anspruch der Armenfürsorge fielen, recht unterschiedlich war; und sich nicht allein durch die Größe der Bevölkerung, sondern auch durch das soziale Gefüge äußerte. Den Schultheißen und den Gemeinderäten oblagen daher die Klassifizierung der Armen und die Ermittlung der jeweiligen Unterstützungshöhe.

Wie bereits erwähnt, stellt die kleine Gemeinde Treisberg kein Beispiel für die Umsetzung des nassauischen und später preußischen Armenwesens dar. Treisberg - und auch andere Gemeinden - übernahmen (auch ohne behördliche Vorgaben) wie selbstverständlich die Fürsorge ihrer sozial schwachen Dorfbewohner. Aus einem Gemeinderatsprotokoll des Jahres 1856 geht hervor, dass dem Schneider Philipp Konrad Ott (*1806-†?) und seiner Familie die untere Rathausstube, Küche, Keller samt dem daran stehenden Stall vom 1. Dezember 1855 an für zwei Gulden verpachtet werden soll. Der Pächter hatte, außer diesem Pachtgeld, so die zusätzliche Vereinbarung mit der Gemeinde, das übliche Geläut und, so oft es nötig war, die Reinigung der Räume des zweiten Rathausstockes und des Backhauses zu versehen. Zudem wurde zur besonderen Bedingung gemacht, dass der Pächter aufenthaltslos gewordene Treisberger auf Verlangen zu sich nehmen und arme Durchreisende über Nacht zu beherbergen habe.²⁸ Man gewährte Konrad Ott also eine "Anstellung" ohne Gehalt bei günstiger Wohnraummiete. Zu diesem Zeitpunkt könnte man das Untergeschoss des Rathauses gewissermaßen schon als "Gemeinde-Armenhaus" bezeichnen. Der Zusatz im Protokoll: "aufenthaltslos gewordene Treisberger auf Verlangen aufzunehmen" weist ihn - unter Vorbehalt - sogar als eine Art "Gemeinde-Armenpfleger" aus. Es ist anzunehmen, dass sich Konrad Ott neben seinem Schneiderhandwerk zusätzlich als Tagelöhner ein Zubrot

-

²⁶ Vgl. Blum, S. 60 ff.

²⁷ Ebd. S. 143

²⁸ Treisberger Blatt, Nr. 38, S. 3.

erarbeitete. Zum Vergleich: Förster Kühmichel [Kuhmichel]²⁹ erhielt im Jahre 1855 von der Gemeinde insgesamt 70 Gulden und 28 Kreuzer (Dienstvergütung). 30

Gemäß den vorhandenen Archivunterlagen wurde in Treisberg durch den Gemeinderat zu Beginn des Jahres 1868 (erstmalig?)³¹ ein offizieller Armenpfleger gewählt. Es handelte sich hierbei um *Christian Müller* (*?-†?), der sein Amt vier Jahre, bis Ende 1872, ausübte. Die erstaunlich lange Dienstzeit ist sicher dem überschaubaren Armenwesen im Ort geschuldet. Nachfolger wurde Christian Henrizi (*1842-†1888), der allerdings sein Amt bereits nach einem Jahr wieder aufgab.

Schaut man sich das soziale-familiäre Gefüge genauer an, wird die wirtschaftliche Situation der Familie Ott transparent. Philipp Konrads Frau, Dorothee Katharine aus Treisberg (*1807), verstarb am 13. Februar 1856, nur wenige Monate nach dem "Umzug" in die Rathausräume. Das Paar heiratete 1828 in Altweilnau und hatte insgesamt zehn Kinder, von denen fünf im Kindesalter verstarben. Zur damaligen Zeit lebten in der Familie noch die beiden jungen Söhne Johann Philipp Friedrich (damals 15 Jahre) und Adolf Wilhelm (damals 9 Jahre). Konrad Otts Gesundheitszustand verschlechterte sich in den Folgejahren zusehends, so dass er ab 1869 urkundlich zum "Sozialfall" wurde und durch die Treisberger Ortsarmenkasse unterstützt werden musste. In den Akten heißt es: "Durch die Krankheit des völlig vermögenlosen Philipp Konrad Ott ist eine besondere Unterstützung desselben nötig geworden." Der Gemeinderat bewilligte hierzu in den Jahren 1869 bis 1886 immer wieder diverse Unterstützung in Form von Geld- (zwischen 10 und 15 Silbergroschen wöchentlich) und Sachgaben (Bekleidung, Brennholz, Bettzeug). 32 In den Unterlagen taucht Philipp Konrad Ott dann auch unter der Bezeichnung "Ortsarmer" auf. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Beihilfe trotz Gegenwart seiner beiden Söhne, Johann Philipp Friedrich(*1841-†?) und Adolf Wilhelm (*1847-†?), zwischenzeitlich beide von Beruf Maurer und im Nachbardorf Finsternthal lebend, erfolgte. Unklar ist, wo Philipp Konrad Ott ab 1860 wohnte, da ab diesem Zeitpunkt das Rathaus als Schule diente und die Räumlichkeiten im Erdgeschoss fortan als Lehrerwohnung zur Verfügung standen. Aus einem Eintrag im Gemeinderatsprotokoll von 1880 geht hervor, dass Sohn Philipp Ott zu Finsternthal um eine Ergänzung zum Pflegegeld, das derselbe für die Pflege seines alten Vaters erhielt, bat. Achtundvierzig Mark wurden seinerzeit vom Treisberger Gemeinderat bewilligt. 33 Die Situation um Philipp Konrad wurde indes nicht besser. 1886 heißt es in einem Eintrag:

"In der heutigen Sitzung wurde beschlossen für den hiesigen Ortsarmen Philipp Konrad Ott einige Kleidungsstücke für ca. 10 Mark anzuschaffen, da das Pflegegeld, welches dessen Sohn Philipp Ott zu Finsternthal von demselben aus hiesiger Gemeindearmenkasse bezieht so knapp bemessen ist, dass noch nicht das Kostgeld damit bezahlt ist und der Verpfleger selbst in ärmlichen Verhältnissen steht und vom Verdienst leben muss.³⁴

Solange es die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zuließen, hatte diese stets ein offenes Ohr für Hilfs- und Unterstützungssuchende auch außerhalb Treisbergs. Nachfolgend einige Beispiele aus den Jahren 1866 bis 1898 für geleistete Hilfen: 35

- ✓ "Der Kirchengemeinde Görsroth/Kesselbach zur Erbauung einer neuen Kirche ein Baugeschenk von fünf Gulden gegeben".
- "Dem Unterstützungsverein Usingen für verwahrloste Knaben wurden zwei Thaler bewilligt."

²⁹ Der Familienname taucht in den sondierten Unterlagen sowohl als *Kühmichel* als auch *Kuhmichel* auf. Die Diskrepanz ist wohl dem "nicht Setzen" der entsprechenden Vokalgrapheme geschuldet. Im Weiteren wird Kühmichel als Familienname verwendet.

³⁰ Treisberger Chronik, S. 33.

³¹ Genaueres lässt sich nicht verifizieren, da weiteres Urkundenmaterial fehlt.

³² Vgl. Treisberger Gemeinderatsprotokolle 1866 bis 1898, S. 47.

³³ Treisberger Gemeinderatsprotokolle 1866 bis 1898, S. 78.

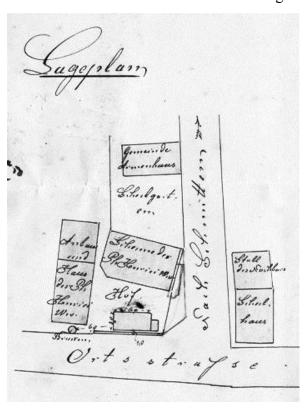
³⁴ Ebd. S. 101.

³⁵ Treisberger Blatt Nr. 11, S.10 ff.

- ✓ "Für die in Scheuren errichtete Idiotenanstalt wird eine Beisteuer von zwei Thalern bewilligt."
- "Dem *Jakob Schneider* aus Winden wurde zum Aufbau seines zusammengestürzten Wohnhauses eine Beisteuer von fünf Mark bewilligt."
- ✓ "Bewilligung eines Zuschusses für den Anbau an das Pfarrgemeindehaus in Altweilnau in Höhe von 90 Mark."
- ✓ "Den Abgebrannten in Wissenbach bei Dillenburg und den Hilfsbedürftigen des Westerwaldes je sechs Mark aus der Gemeindekasse bewilligt."
- ✓ "Unter den in der Gemarkung Emmershausen durch das am 5. d. Mts. dort niedergegangenen wolkenbruchartigen Unwetters mit Hagelschlag schwer geschädigten vier ärmsten und bedürftigsten Mitgliedern dieser Gemeinde sind 60 Mark zu verteilen

Wenden wir uns nun dem Treisberger Armenhaus zu.

Das herzoglich-nassauische Armenwesen sah Einrichtungen (Armen-Anstalten) vor, in denen bei Bedarf Arme und Bedürftige untergebracht werden konnten. Der Begriff "Armenhaus" für ein Gebäude taucht in Treisberger Ortsakten (erstmals) im Jahre 1898 auf. In dem



Teil-Lageplan der Häuser in der Ortsstrasse und der Strasse Richtung Schmitten.

einem Baugesuch von *Philipp Henrici* (1862-1950) für die Errichtung einer Jauchegrube angefügten Lageplan wird ein dem Grundstück angrenzendes Gebäude als "Gemeinde Armenhaus" bezeichnet. Das Gebäude befand sich im Dorf als Haus No 3³⁶ an der Straße nach Schmitten gelegen. Laut Gemeinderatsunterlagen³⁷ erwarb die Gemeinde bei einer öffentlichen Versteigerung das Haus nebst Garten am 20. August 1874 für 195 Thaler vom ortsansässigen Schuhmacher *Johann Heinrich Kühmichel* (*1837-†?). Der Kaufpreis wurde aus angelegten, zinsbringenden, kommunalen Activ-Capitalien beglichen.

Das Gebäude nebst Grundstück findet als Eintrag im Treisberger Hypothekenbuch von 1774 erstmals eine Erwähnung. 38 Als (erste) Eigentümer werden im Jahre 1824 Johann Anton Löw (*?-†1831), Hirte von Hundstall, und seine Ehefrau Katharine Margarete Döpfer [Töpfer] genannt. Der Eintrag bezieht sich auf die Verschreibung eines einstöckigen Wohnhauses am Trieb sowie einen Garten nebst Wiesen, als Unterpfand für ein Darlehen

von 150 Thaler, an den *Schäfer Heinrich Schneider* (*?-†?) aus Treisberg. Am 8. Juli 1827 bestätigt Schulheiß *Sachs*, dass das Kapital abgetragen (rückgezahlt) wurde. Die Untersuchung der Familienverhältnisse des Ehepaares *Löw* ergeben, dass *Johann Anton Löw* aus Hundstall ³⁹ und seine Frau aus Altweilnau stammten. Sie heiraten im Jahre 1797. DIENSTBACH⁴⁰ erwähnt, dass der Hirte *Löw* ab 1804 in Treisberg tätig war. Da beide keine Treisberger waren und somit das Anwesen am Trieb von keinem Elternteil übernommen haben können, stellt sich die Frage, ob das Besitztum seinerzeit käuflich erworben oder erbaut

⁴⁰ Vgl. Dienstbach S. 268.

³⁶ Immobilien No. 321 und 322 des Stockbuches No.1, S. 92.

³⁷ Treisberger Gemeinderatsprotokolle 1866 bis 1898, S. 60.

³⁸ Treisberger Hypothekenbuch (1774), S. 35.

³⁹ Heute Hunoldstal.

wurde. Leider gibt das Treisberger Hypothekenbuch von 1774 m. E. keine Auskunft über den oder die Vorbesitzer. Hier wären weitergehende Recherchen notwendig.

Am 1. August 1831 übernahm *Johann Georg Kühmichel* (*1805-†1865), ⁴¹ Förster und Tagelöhner aus Altweilnau, zusammen mit seiner Ehefrau *Elisabeth Katharina* geb. *Löw* (*1807-†1885) das einstöckiges Wohnhaus, 35 Fuß lang und 18 Fuß tief. [~ 10,80 x 5,40 Meter] nebst Hofraum und dazugehörigen Grundstücken. ⁴² Aufgrund seiner Hochzeit mit der Treisbergerin *Elisabeth Katharina* im Jahre 1831 entschloss sich das Paar, in Treisberg sesshaft zu werden und übernahm *Elisabeth Katharinas* elterliches Wohnhaus. *Katharina* hatte noch zwei Geschwister: *Marie Katharine* (*1800-†?) und *Johann Phillip* (*1789-†?). ⁴³ Warum *Katharine* als jüngstes Kind und nicht ihr ältester Bruder *Johann Phillip* das elterliche Anwesen übernahm, bleibt unklar.

Johann Georg Kühmichel arbeitete fortan für die Gemeinde als Förster. ⁴⁴ Allerdings war, laut Treisberger Chronik, die Reputation des Försters innerhalb der Gemeinde nicht sonderlich gut: Chronist Heinrich Müller (*1883-†1969) vermerkt hierzu: Bei dem Förster Kühmichel hatten die (Wald)Frevler bessere Zeiten. Der drückte gern einmal ein oder auch zwei Augen zu. Mit Schnaps war bei ihm Ablass zu kaufen. Einmal machte er es aber doch zu arg, als die Seelenberger im Distrikt Grauenstein Bauholz schlugen und anfingen ein Stück abzutreiben. Da war es um seinen Dienst geschehen. ⁴⁵ Zu welchem Zeitpunkt er seine Tätigkeit verlor ist nicht zu ermitteln. Im Jahre 1833 hat das Ehepaar Kühmichel, wohl aus Geldnot, ihr Anwesen nebst Grundstücke für ein Kapital von 325 Thaler als Unterpfand an den Treisberger Küfer Johann(es) Becker (*1796-†1841) verschrieben. ⁴⁶

Das Ehepaar bewohnte zusammen mit den Kindern Katharina Elisabethe (*1830-†1888), Joseph Christian (*1833-†1853) und Johann Heinrich (*1837-†?) den Hofraum. Der jüngste, Johann Heinrich, war es, der im Jahre 1862 das väterliche Grundstück übernahm. Zu diesem Zeitpunkt war das geliehene Kapital von 325 Thalern längst abgelöst. Johann Heinrich heiratet 1862 in Altweilnau die Metzgerstocher Justine Völl (*1831-†?) aus Oberstedten. Das Paar hatte zwei Kinder: Marie Wilhelmine (*1862-†?) und Wilhelm Julius (*1863-†?). Die Geschwister blieben nicht in Treisberg; über ihren Werdegang ist nichts bekannt. 47 Was zwischen 1864 und 1874 geschah und warum das Anwesen der Familie schließlich an die Gemeinde versteigert wurde, ist unklar. Mutmaßlich stellten sich massive finanzielle Nöte ein. Elisabeth Katharine Kühmichel bewohnte nach dem Tode ihres Mannes (1865) bis ins Jahr 1878 weiterhin das Haus. Zwischen 1874 und 1878 zahlte sie für die Wohnräume im jetzt der Gemeinde gehörenden Haus eine Pacht. Im Oktober 1878 endete die vertragliche Mietperiode; aufgrund ihrer "Vermögens- und Erwerbslosigkeit" wird seitens der Gemeinde jedoch beschlossen, ihr vorläufig die Wohnräume unentgeltlich weiter zu überlassen. Die Akten weisen das Gebäude fortan als "Gemeindehaus" aus. Die kostenfreie Abtretung des Wohnraums erfasst somit die von behördlicher Seite angehaltene Fürsorgepflicht der Kommune. Anfang 1880 wird beschlossen, "der armen Kühmichels-Witwe" aus hiesiger

⁴¹ Johann Georg Kuhmichel (Kühmichel) Sohn des Martin Kuhmichel, Müller aus Münster [*5. Jan. 1805 in Münster - †3. März 1865] Tagelöhner und Förster aus Altweilnau. Verheiratet [∞ 20. Febr. 1831] mit Elisabeth Katharina Löw [*1807-†1885]. Drei Kinder: Katharina Elisabethe; Joseph Christian [*1833 - †1853]; Johann Heinrich [*1837-†?] (Vgl. Dienstbach)

⁴² Stockbuch von Treisberg, Band 1, S. 92.

⁴³ Dienstbach, S. 268.

⁴⁴ Die Förster bedürfen außer einer hinreichenden Kenntnis im Rechnen und Schreiben, neben körperlicher Tauglichkeit, keiner wissenschaftlichen Ausbildung, sondern es genügt der unbescholtene Ruf eines rechtschaffenen Mannes. (Verordnung vom 9. Nov. 1816, § 8, 9). Daurop, S. 325.

⁴⁵ Treisberger Chronik, S. 35.

⁴⁶ Treisberger Hypothekenbuch (1774), S. 46.

⁴⁷ Vgl. Dienstbach, S. 265

Gemeindekasse wöchentlich ein Laib Brot, ¼ Ltr. Öl und ¼ Pfund Kaffee anzuschaffen. ⁴⁸Am 23. März 1885 stirbt *Elisabeth Katharine Kühmichel* im Alter von 78 Jahren. Ihr bescheidener Nachlass soll zunächst zugunsten der Treisberger Armenkasse veräußert werden, um somit einen Teil der jahrelang gewährten "Unterstützung" rückwirkend auszugleichen. Der Gemeinderat entscheidet jedoch dahingehend, den Erben den Nachlass unter der Bedingung zu überlassen, dass diese die Reinigung des von der Verstorbenen bewohnten Gebäudes übernehmen.

In den Jahren 1886 bis 1898 finden sich in den Gemeinderatsprotollen keine Einträge über die weitere Verwendung (Vermietung) des Gemeindehauses. Denkbar ist, dass auch der bereits erwähnte "Ortsarme" *Philipp Konrad Ott* in der gemeindeeigenen Einrichtung seinen Lebensabend verbrachte. Ein tatsächlicher Leerstand des Gebäudes würde verwundern, da die kleine, sehr beengte Lehrerwohnung im schräg gegenüberliegenden Schulgebäude immer wieder Anlass zu Klagen seitens der im Ort beschäftigten Lehrer gab. Spätestens ab 1885 hätte sich eine Möglichkeit geboten, das Gemeindehaus als Lehrerhaus zu konzipieren. Waren es bislang nur ledige Lehrer, die in Treisberg ihren Dienst versahen, so war es der junge Lehrer *Philipp Christian Müller* ⁴⁹, der 1887 in Treisberg eine Stellung bezog und 1890 heiratete. Doch auch er musste sich mit seiner Frau den beengten Wohnverhältnissen in der Schule fügen. Im Jahre 1913 bemängelte Lehrer *Karl Jaeger*: ⁵⁰ "Die Wohnung werde nie ausreichen für einen verheirateten Lehrer."

Erst Lehrer *Robert Schneider* ⁵² war es, der sich massiv für eine neue Lehrerwohnung einsetzte. Sein Eintrag in der Treisberger Schulchronik liest sich wie folgt:

Es war im Januar 1919, als ich von der Regierung meine Anstellung nach Treisberg erhielt. Dass ich damals sagte, ich wünsche, nicht lange hier blieben zu müssen, lag einzig und allein in den sehr schlechten Wohnungsverhältnissen begründet. [...] So kam ich auf den Gedanken, einmal ganz vorsichtig und leise anzutasten zwecks Erbauung einer Dienstwohnung. Ich hätte es mit Freuden begrüßt, wenn jemand mir diesen Gedanken gebracht hätte. Meine lieben Treisberger! Habt Ihr wirklich die alte Wohnung des Lehrers gekannt? Bejaht das nur nicht; denn sonst kann ich unmöglich verstehen, dass die Hilfe nicht schon in besseren Zeiten gekommen ist, oder dass man sagen konnte, wem's nicht passt mag gehen. Ach bewahre, damit war nicht geholfen, dass man diese wichtige und dringende Angelegenheit immer verschob. Und woran lag es nur? Hier war es Mangel an Mitgefühl, und dort war es der Egoismus; man müsse unerschwingliche Steuern aufbringen, das Losholz könne auf lange Zeit geschmälert werden, ja die ganze Gemeinde könne für immer und ewig ruiniert sein. Also, es ist mir leid, das hier sagen zu müssen, auf gutem, friedlichem Wege war das Ziel nicht zu erreichen. Aber durch wiederholte Streiche fällt selbst die stärkste Eiche! Ich müsste mich nun an die Regierung wenden und habe immer und wieder betont und begründet, dass mein Wunsch erfüllbar wäre. Ich habe mit allen Mitteln versucht, meinen Plan auch durchzuführen. Trotz aller Versprechungen, das letzte Wort lag bei der Gemeindevertretung.⁵³

Schließlich entschloss sich die Gemeinde, dem beklagenswerten Wohnnotstand der Treisberger Lehrer zukünftig ein Ende zu setzen. Am Standort des Armenhauses sollte ein neues Lehrerhaus entstehen. Über den damaligen baulichen Zustand des alten Armenhauses liegen keinerlei Erkenntnisse vor. Scheinbar war es aber so, dass sich eine Renovierung oder gar ein Umbau nach modernen Gesichtspunkten nicht wirtschaftlich realisieren ließ. So entschied man sich für einen Neubau. Das alte Gebäude musste weichen.

⁴⁸ Treisberger Gemeinderatsprotokolle 1866 bis 1898, S. 76. [Mitte 1882 wird die Zuwendung auf 1 Laib Brot und jeweils 1/8 Ltr. Öl und 1/8 Kilo Kaffee reduziert]. Treisberger Gemeinderatsprotokolle 1866 bis 1898, S. 90.

⁴⁹ Lehrtätigkeit in Treisberg von 1887 bis 1892.

⁵⁰ Lehrtätigkeit in Treisberg von 1910 bis 31.12.1913.

⁵¹ Treisberger Schulchronik, S. 106.

⁵² Lehrtätigkeit in Treisberg vom 01.01. 1919 bis 31.03. 1924.

⁵³ Treisberger Schulchronik, S. 136.

Scheinbar war aber der Zustand des Hauses noch nicht so desolat, dass ein Abriss und eine Entsorgung seitens der Gemeinde in Frage kamen. Am 22. und 25. Juli wurde daher die Versteigerung des Gemeinde(armen)hauses per Anzeige im Kreisblatt veröffentlicht. Die Auktion wurde auf den 26. Juli 10 Uhr vormittags festgesetzt.⁵⁴ Leider liegen im Treisberger Archiv keinerlei Bau- oder Versteigerungsunterlagen mehr vor. Auch ist nicht bekannt, wie viele Bieter sich zum fraglichen Termin für das Gebäude überhaupt interessierten.

11

Haus-Verkauf.



Mittwoch, den 26. Juli, vormittags 10 Uhr, wird ein der Gemeinde Treisberg ge-

hörendes gut erhaltenes einstöckiges **Wohnhaus**, aus Eichenholz gebaut, 10 Meter lang und 5,3 Meter breit, auf der Bürgermeisterei dahier auf Abbruch öffentlich versteigert.

Treisberg, den 20. Juli 1922 Der Bürgermeister: Moos.



In dieser Art und Weise könnte beispielsweise das entkernte und zerlegte Armenhaus in Treisberg kurz vor seinem Abtransport nach Neuweilnau gelagert worden sein. (Foto: aufgenommen im Hessenpark).

Eigentlich wäre die Geschichte des ehemaligen Treisberger Armenhauses hier zu Ende. Gäbe es da nicht eine kleine Notiz im Treisberger Blatt, Ausgabe-Nr. 6 aus dem Jahr 1989. Dort vermerkt Walter Sachs (*1916-2001) in einem von ihm verfassten Artikel über die Treisberger Schule in den zwanziger Jahren: "Bis zum Jahre 1923 oder '24 bewohnten die Lehrer die ziemlich beengte Erdgeschoßwohnung im Schulgebäude, dann wurde das neue Lehrerhaus gegenüber der Gastwirtschaft Marx gebaut. Das vorher dort stehende alte Fachwerkhaus wurde abgebrochen und in Neuweilnau wieder aufgebaut."55

Dieser kurze Eintrag gab dem Autor die Veranlassung, in Neuweilnau nach dem Verbleib des Gebäudes zu forschen. Über eine Anfrage beim Geschichtsverein Weilrod e.V. konnte tatsächlich ein Nachkomme des ehemaligen Bieters ausfindig gemacht werden. Zur Überraschung steht das Gebäude heute noch an seinem angestammten Platz.

Das Bauwerk wurde seinerzeit von dem Schmied Georg-Wilhelm Kleinschmidt (*1894-†1966) von der Ziegelhütte ersteigert. Zu welchem Preis, konnte leider nicht mehr ermittelt werden. Fest steht, dass das zuvor entkernte Fachwerk in Treisberg abgebaut und in der Schloßstrasse in Neuweilnau auf einem Grundstück, welches zuvor als landwirtschaftliches Pflanzgelände diente, wieder aufgestellt wurde. Bei diesen baulichen Maßnahmen erhielt das Gebäude einen seitlichen Anbau sowie zusätzlich zwei Dachgauben. Grund der Wohn-

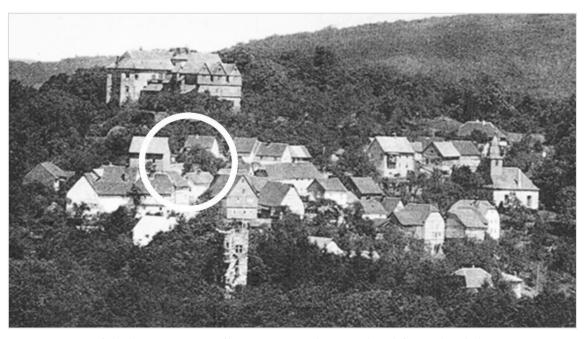
raumerweiterung war, dass Georg-Wilhelm Kleinschmidt zwei Jahre zuvor (am 23.5.1920) Berta Justina Johannette Krieger (*1899-†1988) aus Neuweilnau geheiratet hatte. Rückseitig findet sich ein Kellerzugang dessen Türsturz mit der Jahreszahl 1891 versehen ist. Das Datum hat wohl ursächlich keinen Bezug zum eigentlichen Gebäude und ist mutmaßlich beim Bau der Fundamente aus den Fundus eines anderen Hauses eingebaut worden.

¹⁸⁹¹

⁵⁴ Anzeige; Kreisblatt No. 85 / 57 Jg.

⁵⁵ Treisberger Blatt, Ausgabe 6, S. 5 [Es muss richtigerweise 1922/23 heißen].

Die junge Familie lebte mit ihren zwei Kindern bis 1939 im Haus. Im Jahre 1930 gründete *Georg-Wilhelm* die Firma "Georg Kleinschmidt Hoch- & Tiefbau". 1938 wurde das Geschäft nach Königstein verlegt, ein Jahr später übersiedelte die Familie dann in ihr neues Heim nach Königstein. Das Anwesen in Neuweilnau diente fortan als Feriendomizil. Im Jahre 1956 zog *Berta Justina Johanetta Kleinschmidt* zurück in ihr altes Haus, in dem sie bis zu ihrem Tode lebte. Das Gebäude ging danach zunächst in die familiäre Erbmasse ein und stand längere Zeit zum Verkauf. Zwischenzeitlich hat das Grundstück einen neuen Besitzer.



Ansichtskarte von Neuweilnau vor 1920, das Grundstück ist noch unbebaut.



Ansichtskarte von Neuweilnau um 1940.





Das Gebäude im Jahre 2015.

August Krieger, der Schwiegervater von Georg-Wilhelm Kleinschmidt vor dem Anwesen in Neuweilnau. Aufnahme um 1925.

Danksagung: Herzlichen Dank an Uschi Schmahl/Brombach und Maria Isabel Egea López/Treisberg für die tatkräftige Unterstützung bei den Recherchen in den Treisberger Hypotheken- und Stockbüchern und der Transkription. Ferner an Karl-Georg Kleinschmidt/Neuweilau, der mit eigenen familiengeschichtlichen Hinweisen wesentlich zur Recherche beigetragen hat.

Bildmaterial: Wolfgang Ettig/Treisberg, Karl-Georg Kleinschmidt/Neuweilau und Ortsarchiv Treisberg.

Literatur:

Blum, Peter: Staatliche Armenfürsorge im Herzogtum Nassau 1806-1866. Wiesbaden 1987.

Bonnet, Rudolf: Die Lehrer des Kreises Usingen, Neustadt a. d. Aisch 1965.

Daurop, C. P.: Handbuch der Forst- und Jagdgesetzgebung des Herzogtums Nassau. Hadamar 1828.

Dienstbach, Fritz: Die Familien des Kirchspiels Altweilnau mit Finsternthal und Treisberg, Frankfurt/M. 1958.

Eisenbach, Ulrich: Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau, Wiesbaden 1994.

Kick, Karl G.: Von der Armenpflege zur Sozialpolitik – Die Entwicklung des Fürsorgewesens im 19. Jhd. am Beispiel Regensburgs, Regensburg 1995.

Kröcker Ursel: Die sozialgeographische Entwicklung der Fünf Feldbergdörfer im Taunus in den letzten 150 Jahren. Frankfurt/M. 1952

Lerner, Franz: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Nassauer Raumes 1816-1964. Wiesbaden 1965.

Müller, Heinrich: Treisberger Chronik, Treisberg 1955.

Museum Wiesbaden: Herzogtum Nassau 1806-1866. Wiesbaden 1981.

Nassauische Landesbank (Hrg.): 110 Jahre Nassauische Landesbank (1840-1950). Wiesbaden 1950.

Regierungspräsidium Darmstadt (Hrg.): Der Kreis Usingen (Textband), o.O. 1951.

Sammlung der landesherrlichen Edicte und anderer Verordnungen, welche im ganzen Umfange des Herzogthums Nassau Gesetzeskraft beigelegt ist. Band 2, Wiesbaden 1818.

Schnapper-Arndt, Gottlieb: Hoher Taunus – eine sozialstatistische Untersuchung in fünf Dorfgemeinden. Allensbach 1975.

Schüller, Winfried, Dr.: Geld im Herzogtum Nassau 1806-1866, Wiesbaden 1978.

Treisberger Schulchronik, Band 1, [1860-1933], Treisberg 2014.

Treisberger Gemeinderatsprotokolle 1866-1898, Treisberg 2015.

Vogel, Christian Daniel: Beschreibung des Herzogtums Nassau. Wiesbaden 1843.

Wern, Willi: Treisberg – Im Frieden, in Kriegs- und Nachkriegszeit. Usingen o.J.

© Wolfgang Ettig/Treisberg [Erschienen im Treisberger Blatt Nr. 114/ September 2016]

Für wissenschaftliche Zwecke der Heimatforschung, unter Angabe der Urheberschaft frei nutzbar, nicht jedoch kommerziell.

Autor: Wolfgang Ettig, Leiweg 22, 61389 Schmitten-Treisberg, Tel. 06084-959899.

Email: archiv@mein-treisberg.de, Treisberg im Web: www.mein-treisberg.de